



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der Junker Bismarck.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

stimmen lassen, den ungesunden particularistischen Antagonismus aufzugeben, die sectionellen Vorurtheile fahren zu lassen und die nationale Autorität anzuerkennen gegenüber der beschränkten Souveränität der einzelnen Unionsstaaten. General Garfield wird einem unionstreuen Süden ebenso freundlich entgegenkommen, wie es Präsident Hayes gethan hat, einem störrigen, antinationalen Süden aber ebenso fest entgetreten wie sein Vorgänger im Präsidentenamte. Schon der Selbsterhaltungstrieb sollte den Süden über die wirkliche Lage der Dinge aufklären und ihn sein Heil in einem engern, aufrichtigerem Anschluß an den Norden suchen und finden lassen. Daß dies geschehen wird, ist die Hoffnung aller wahren Unionsfreunde, umsomehr, als auch der Congress, wenigstens das Repräsentantenhaus, im nächsten Jahre in der Mehrheit aus Mitgliedern der republikanischen Partei bestehen wird. Die Bundesregierung und die Bundesgesetzgebung werden dann nicht, wie dies jetzt der Fall ist, über die wichtigsten Fragen mit einander streiten, sondern gemeinsam das Wohl des ganzen Landes zu fördern suchen.

## Der Junker Bismarck.

Als Bismarck sich zuerst am öffentlichen Leben betheiligte, hingen ihm seine Gegner die Bezeichnung „Junker“ an, und diese blieb für viele bis 1866, für gewisse besonders „gestimmungstüchtige“ bis heute in der Mode. Fragen wir nach der Bedeutung des Wortes, so ist Junker zunächst der junge Herr im Gegensatz zum alten, der Sohn aus adelichem Geschlechte gegenüber dem als Senior des Hauses fungierenden Vater. In verschiedenen Theilen Deutschlands wird es noch jetzt in diesem Sinne von Dienstleuten gebraucht, welche die Kinder eines Landedelmannes warten. So lange die Offiziere der Armeen ausschließlich aus den Reihen des Adels genommen wurden, war selbstverständlich jeder derselben Anfangs ein Junker, und so wurde das Wort der offizielle Titel für den niedrigsten Grad auf der Stufenleiter des Offiziersstandes. Da zu gleicher Zeit die höheren Dienststellen an den Höfen nur mit Adlichen besetzt wurden, so gab es neben den Fahnenjunkern auch Kammer- und Jagdjunker. Abgesehen hiervon nahm der Terminus Junker allmählich die Summe der Eigenschaften in sich auf, denen man gewöhnlich bei jungen Edelleuten vom Lande und im Militär begegnete, und bezeichnete Stolz auf Familie und Beruf und übermüthige Dreistigkeit mit einem Beigeschmacke von nobler Passion und

schneidigem Wesen. Er enthielt Mißbilligung, aber keinen Vorwurf und bezog sich nur auf das gesellschaftliche Leben.

Erst von 1848 an wurde das Wort ein politischer Ausdruck und Junkerthum der Name einer politischen Partei. „Während sich in Berlin eine Nationalversammlung, hervorgegangen aus dem allgemeinen Stimmrechte, mit der Zerstörung der ritterschaftlichen Privilegien und anderer Ueberbleibsel des Mittelalters beschäftigte,\*) versammelte sich an demselben Orte eine Art Convention, bestehend aus Gutsbesitzern und deren Verwandten und Gesinnungsgenossen in der Absicht, ihre Vorrechte zu vertheidigen. Diese Convention, von deren Mitgliedern nicht wenige keinen Haken an ihrem Namen (kein „von“ vor demselben) hatten, wurde vom Volke (richtiger wohl von Kammerhetoren, Zeitungsschreibern und deren Nachtretern) das Junkerparlament getauft, und als der Streit der Parteien sich erhitzte, nahm der Ausdruck mehr und mehr gehässigen Klang an.“ Junkerthum war den Liberalen damaliger Zeit nichts mehr als Beschränktheit und Pochen auf bevorzugte Stellung. Mommsen nannte in seiner „Römischen Geschichte“ „Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit die eigentlichen und unverlierbaren Privilegien alles echten Junkerthums.“

„Bismarck ist,“ wie der in der Anmerkung erwähnte Artikel weiter sagt, „einer Familie entsprungen, welche dem preussischen Heere viele Junker gegeben hat, und als er ein junger Bursch war, hatten sich die obenbeschriebenen Eigenschaften eines Junkers (Stolz und Uebermuth, noble Passion und Schneidigkeit) in ihm vollständig entwickelt, aber mit entschiedenem Vorwiegen des bessern Theiles derselben. Als Student war er mit der Zunge und dem Degen rasch bei der Hand, und die Bürger Göttingens erinnern sich seiner Streiche noch recht wohl. Nachdem er in den Staatsdienst getreten, wollte er sich nicht in dessen pedantische Art und Weise fügen, gab seine Stellung mit der Erklärung auf, daß er nicht so ledern wie seine Vorgesetzten zu werden Lust habe, und zog sich aufs Land zurück, um sein Gut zu bewirthschaften.“ Wie wenig er thatächlich den Leuten des Junkerparlaments gleich, mag eine kleine Anekdote zeigen, die wir dem Correspondenten abgekürzt nacherzählen.

Außer Schleswig-Holstein war durch die Verträge von 1815 das kleine Herzogthum Lauenburg mit Dänemark vereinigt worden. Dieses wurde durch den Tod des Königs-Herzogs Friedrich VII. thatächlich res nullius, Niemandes-Land. Nicht einmal der Prinz von Augustenburg, sonst so erfinderisch in der Fabrikation von Erbfolgearsprüchen, war im Stande, einen Anspruch auf Lauenburg zu entdecken, der nicht das Lächeln seiner ergebensten Anhänger erweckt

\*) Wir citieren hier die Darlegung der Sache, welche die New-York Tribune im October 1866 von einem Correspondenten brachte, der die Verhältnisse genau kannte.

hätte. Durch den Wiener Vertrag wurde dieses Gebiet an Preußen und Oesterreich abgetreten, und in der Uebereinkunft von Gastein verkaufte Oesterreich seinen Antheil daran für baares Geld an Preußen, nachdem die Bevölkerung ihre Zustimmung ausgedrückt hatte. Im September 1865 ging König Wilhelm hinunter, um die Huldigung und den Treuschwur seiner neuen Unterthanen entgegenzunehmen. Nun begab sich aber, daß Lauenburg infolge einer gewissen Verkettung von Umständen seine mittelalterliche Verfassung ungeschmälert erhalten hatte. Es war „das Pompeji der deutschen Verfassungsgeschichte, es war, was auf dasselbe hinausläuft, das Paradies des Schlendrians. Alle auf einanderfolgenden Souveräne hatten die ungeheuerlichen Vorrechte des Adels bestätigt, die auf einem gewissen Pergamente, welches ‚der Receß‘ hieß, auseinandergesetzt waren. Den Tag vor der Ceremonie genießt nun Bismarck die Abendluft auf dem schönen Landsee von Rageburg und zwar in Gesellschaft eines Herrn von Bülow, Erboberstallmeisters und Sprechers der Stände, des Musters eines Junkers im politischen Sinne des Wortes. Da letzterer bisher noch nichts von einer Bestätigung der Privilegien gehört hat, faßt er sich zuletzt ein Herz und fragt: ‚Wie steht es mit unserm Receß? Ich hoffe, der König wird ihn bestätigen, bevor er unsere Huldigung verlangt.‘ ‚Ich vermute, daß er das nicht thun wird,‘ versetzt Bismarck. ‚Dann,‘ erwidert Bülow, ‚werden wir uns morgen mitten in der Kirche weigern, zu schwören.‘ ‚Se nun,‘ erwidert Bismarck, ‚da werden Sie morgen mitten in der Kirche der nächsten preussischen Provinz einverleibt werden.‘ Und so fahren die Herren in ihrer Unterhaltung über die Reize der Gegend fort. In sein Quartier zurückgekehrt, entwirft Bismarck ein königliches Decret, welches die Einverleibung Lauenburgs in die Provinz Brandenburg verkündigt und für den Fall, daß die Adlichen den Schwur verweigern sollten, verlesen werden und mit der Aufforderung an die Anwesenden, in Masse zu schwören, endigen soll — einer Aufforderung, der vom Volke ohne Zweifel begeistert entsprochen worden wäre. Er versicherte sich der Zustimmung des Königs zu dem Decrete, und mit diesem kleinen Torpedo betrat er am nächsten Morgen die Kirche. Nachdem die Predigt vorbei war, wurden die Vasallen zum Schwur aufgerufen. Bülow tritt zögernd vor, bleibt einen Augenblick stehen und sieht Bismarck an, begegnet aber einem festen und etwas verächtlichen Blicke und geht zum Altar hinauf und schwört. Alle Uebrigen folgen. Keine Bestätigung des Recesses.“

Hiernach wäre also nichts an dem Gerede gewesen, daß Bismarck ein Junker sei, oder der Ausdruck wäre wenigstens *cum grano salis* zu nehmen. Allerdings hatte Bismarck die Bezeichnung einmal in aller Form öffentlich acceptiert. Am 8. April 1851 hatte er in der zweiten Kammer, nachdem von Vincke angedeutet, er halte ihn für das personifizierte Junkerthum, und später

Simson geäußert hatte, Junkerthum sei eine Bezeichnung, die sich keine Kategorie der Staatsangehörigen selber beilege, und zu der sich auch keine als zu einer sie treffenden bekennen dürfe, das Wort ergriffen, um zu erklären:

„Der Herr Abgeordnete für Königsberg (Simson) hat die Ansicht ausgesprochen, daß es niemand im preussischen Staate gebe, der sich dazu rechne, wenn von einer Kategorie des Junkerthumes die Rede sei. Ich muß in Bezug auf meine Person dieser Behauptung widersprechen. Wenn von Seiten des Herrn Abgeordneten für Aachen (von Vincke) oder des Herrn Peter Minus\*) die Rede vom Junkerthum ist, so glaube ich dasselbe Recht zu haben, diesen Ausdruck auf mich und meine politischen Freunde zu beziehen, welches beispielsweise ein pflichttreuer Offizier hat, sich gemeint und geehrt zu finden, wenn Demokraten von Söldlingen u. dgl. reden. Die Whigs und die Tories waren auch Ausdrücke, die ursprünglich etwas Geringschätziges bezeichneten, und seien Sie versichert, wir werden unsrerseits den Namen des Junkerthums auch noch zu Ehren und Ansehen bringen.“

Wie überreichlich der Redner als Minister und Reichskanzler diese Versicherung gerechtfertigt hat, bedarf keiner Auseinandersetzung. Aber schon lange vor der Periode seiner glänzenden Thaten und Schöpfungen wußten, wie der Aufsatz der New-York Tribune hervorhebt, „viele von denen, welche ihn eifrigst mit dem Rufe ‚Junke‘ bewarfen, sehr wohl, daß sie etwas sagten, was nicht zutraf. Die Führer der fälschlich als Fortschrittspartei bezeichneten Gesellschaft zählten ihm sein stolzes, bisweilen geringschätziges Verhalten gegenüber der Kammer damit heim, daß sie ihn Junke schalteten. Diese Erklärung diente ihnen zu einem doppelten Zwecke. Sie regte das Publicum gegen ihn auf und verhüttete, daß es die wahre Ursache jenes Verhaltens herausfand, die darin bestand, daß von allen Leitern der liberalen Partei nicht ein einziger irgend welchen Anspruch auf staatsmännisches Denken, ja auf irgend welche Befähigung zu wirklicher politischer Geschäftsthätigkeit besaß, und daß folglich die Linie, welche die Mehrheit des Abgeordnetenhauses während der letzten drei Jahre vor 1866 so hartnäckig verfolgte, die Wahrheit zu sagen, lächerlich falsch war. Dessen ist das Volk, welches so ausdauernd bei drei aufeinander folgenden Wahlen dieselben Leute wiedervählte, jetzt innegeworden, aber die liberalen Zeitungen sagen davon natürlich nichts, und andere Nationen finden es darum einigermaßen schwierig, es zu bemerken. Und doch ist das, was ich behaupte, unbestreitbar wahr und läßt sich ohne weiteres erklären. Das politische Leben in Preußen trägt noch die Kinderschuhe. Vor 1848 existierte es noch nicht, und als es in den Wehen jenes denkwürdigen Jahres geboren wurde, fand es eine Masse von

\*) Gustav Scheidtmann, der damals verschiedene Broschüren veröffentlicht hatte.  
Grenzboten IV. 1880.

Arbeit vor, deren Bewältigung die Kräfte eines reifen Alters aufs äußerste in Anspruch genommen haben würde. Jene neue Versammlung neuer Männer, betraut mit der Aufgabe, das preußische Volk aus dem Zustande bureaukratischen Vasallenthums zu den Vorrechten und Verantwortlichkeiten der Freiheit zu führen, wurde durch die Anstrengung der alten Mächte, Monarchie, Armee und Verwaltungsorganisation, hinweggefegt, und die demokratische Partei, welche bei weitem die Mehrzahl des Volkes umfaßte, zog sich von der parlamentarischen Arena zurück. Die politische Wissenschaft und die Regierungskunst lösten sich bei ihr in Anbetung abstracter Theorien und in die Gewohnheit auf, alles zu tadeln und höhnisch zu belächeln, was gethan wurde. Auch erlangte sie keinen erheblichen Vortheil von ihrer Verschmelzung mit der Gothauer- oder Professoren-Partei, einer Verschmelzung, deren Product sich die Fortschrittspartei zu taufen beliebte.

Nicht jedermann hat Gelegenheit und Muße, die Wissenschaft der Politik zu studieren; wohl aber kann jedermann etwas von der Kunst der Politik wie von jeder andern Geschicklichkeit auflesen, vorausgesetzt, daß er Gelegenheit zum Beobachten, ein Auge für das Beobachten und einen geschickten Griff hat, um seine Hand einen Versuch machen zu lassen. In Preußen hatte es an jener Gelegenheit und diesem guten Sinne für den Versuch im kleinen Maßstabe gemangelt. Die Wähler wußten nicht, wie ein politischer Mann zu erproben ist. Wenn sie zur Ausübung ihres Wahlrechts zurückkehrten, verfielen sie in einen entschuldbaren, aber beklagenswerthen Irrthum: sie dachten, dieser Mann ist ein vortrefflicher Physiker, Anatom, Naturforscher, Schullehrer, er ist ein Geist ersten Ranges in seinem Berufe, seiner Wissenschaft, er wird einen ausgezeichneten Abgeordneten abgeben. Die Folge dieses Mißverständnisses kann durch Umkehrung eines Ausspruches des Aristoteles ausgedrückt werden. Eine gesetzgebende Versammlung zeigt, sagt er, in ihrer corporativen Befähigung eine Intelligenz, die höher steht als die jedes einzelnen Mitgliedes. 1861 ist häufig die Bemerkung gemacht worden, daß fast jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses, wenn man es beiseite nahm und mit ihm sprach, sich als ganz vernünftiger Mensch erwies, daß sie aber, sobald sie in jenem verwünschten, schlecht gelüfteten Saale am Dönhofsplatze zusammenkamen, verrückt wurden.“

So der Correspondent des New-Yorker Blattes im Jahre 1866. Seitdem ist es zweitweilig besser geworden, aber nicht stetig und bei weitem nicht genügend, und wenn man in der Fortschrittspartei und unter weiter links stehenden Pseudopolitikern noch vom Junkerthume Bismarcks sprechen hört, so kann man andrerseits wohl begreifen, mit welcher tiefen Geringschätzung er auf diese und andere unbelehrbare und unverbesserliche Doctrinäre mit ihrer Borniertheit, ihrer politischen Impotenz und ihrem pathetischen Dünkel herabsieht.

Aber begeben wir uns in die Zeit zurück, wo die Bezeichnung „Junfer“ im politischen Sinne aufkam, florirte und auch auf Bismarck angewandt wurde, und fragen wir an der Hand eines soeben erschienenen Sammelwerks von Th. Kiedel: „Die Reden des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen in den Parlamenten 1847 bis 1851“, ob überhaupt und wie weit er im Anfang seiner politischen Laufbahn als Geistesverwandter des oben charakterisierten Junferparlaments angesehen werden kann. Zwar würde man zur erschöpfenden Beantwortung dieser Frage auch noch die Artikel studieren müssen, die er in jenen Tagen für die conservative Presse schrieb, indeß genügt für eine kurze Darstellung der Sache ein Auszug aus dem soeben genannten Buche, welches die fleißige Arbeit Ludwig Hahns\*) in ihren ersten Abschnitten wesentlich ergänzt. Bismarck hat in den Jahren 1847 bis 1851 viel häufiger öffentlich gesprochen, als jetzt noch in der Erinnerung des großen Publicums lebt. Man hat von ihm als Abgeordneten überhaupt nur noch ein nachgedunkeltes und gleich den Verhältnissen, unter denen er sprach, kaum recht verständliches Bild. So hat der Sammler jener Kammerreden sich ein nicht geringes Verdienst erworben, zumal da er sich nicht damit begnügt hat, sie in chronologischer Ordnung wiederzugeben, sondern auch bemüht gewesen ist, sie durch kurze Einleitungen und Anmerkungen möglichst verständlich zu machen.

Wie die Reden, vom Glanze der Gegenwart bestrahlt, ganz anders aussehen, als sie der Generation erschienen, die sie hörte, so leuchtet, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, ihr eignes Licht bis in unsere Tage herein. Wir erkennen in ihnen den Regenerator Deutschlands in seinen Anfängen, sein Charakter ist fertig, und nur nach einigen Beziehungen hin hat er noch von der Erfahrung zu lernen. Fast überall blitzt der Instinct des politischen Genies auf. Wir begegnen allenthalben tief religiösem Sinne, sittlichem Ernste, warmer Vaterlandsliebe und entschiedenster Wahrhaftigkeit gegenüber der Phrase und allem Scheinwesen, andrerseits aber einem klaren, kühlen Verstande und ungewöhnlicher Sachkenntniß. Endlich ist auch die Form dieser Reden von außerordentlicher Wirkung. Sie sind nichts weniger als schulgerecht, aber beinahe immer anziehend, reich an feiner Ironie und, wo es die Umstände gebieten, schneidig wie eine Toledo Klinge.

Letzteres trat gleich das erste Mal hervor, wo der Abgeordnete v. Bismarck

---

\*) Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatfachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt. Berlin, Verlag von W. Herz, 1878. Zwei starke Bände. Ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch, wohl geordnet, zuverlässig und vom Jahre 1852 an so vollständig als derartige Repertorien sich überhaupt gestalten lassen. Ein dritter Band steht, wie man hört in Aussicht. (Ist soeben erschienen. D. Red.)

im Vereinigten Landtage sich zum Worte meldete. Es war am 17. Mai 1847. Sein liberaler Colleague von Saucken (Tarputschchen) hatte behauptet, die Erhebung des preussischen Volkes im Jahre 1813 sei nicht die Folge des Hasses gewesen, den jeder gegen den französischen Eroberer empfunden habe — „ein edles, gebildetes Volk wie das preussische,“ meinte er, „kennt keinen Nationalhaß“ — sondern die Wirkung der Gesetzgebung von 1807, welche die bis dahin isolierte Regierung innig mit dem Volke verbunden habe. Auf diese ungeschichtliche Phrase mußte er u. a. von Bismarck die Erwiederung hören: „Es heißt meines Erachtens der Nationallehre einen schlechten Dienst erweisen, wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, welche die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle andern Gefühle über-täubt werden zu lassen.“ Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort. Die Herren Krause und Gier stellen sich auf die Seite Sauckens. Ersterer behauptet, die durch das Gesetz von 1807 dem Volke eingepflanzte Freiheitsidee sei 1813 zur That geworden, beide meinen, Herr von Bismarck könne über jene Verhältnisse nicht urtheilen, weil er sie nicht erlebt habe. Darauf dieser: „Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es that mir stets aufrichtig leid, daß es mir nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung theilzunehmen, ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe, soeben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung.“

Um die Mitte des Juni 1847 berieth die Curie der drei Stände den Entwurf zu einer Verordnung in Betreff der Juden. Dabei hatte der Abgeordnete Camphausen am 14. auszuführen versucht, daß der christliche Staat keine praktische Bedeutung habe, vielmehr nur eine Erfindung der neuen Staatsphilosophie sei. Darauf erklärte Bismarck am nächsten Tage in einer großen Rede, von der wir hier nur die Hauptzüge mittheilen können, folgendes:

„Ich muß öffentlich bekennen, daß ich einer Richtung angehöre, die der geehrte Abgeordnete von Krefeld (Handelsgerichtspräsident von der Heydt) gestern als finster und mittelalterlich bezeichnete, derjenigen Richtung, welche es nochmals wagt, der freieren Entwicklung des Christenthums, wie sie der Abgeordnete von Krefeld für die einzig wahre hält, entgegenzutreten. Ich kann ferner nicht leugnen, daß ich jenem großen Haufen angehöre, welcher, wie der geehrte Abgeordnete aus Posen (Oberbürgermeister Naumann) bemerkte, dem intelligenteren Theile der Nation gegenübersteht und diesem, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, in ziemlich geringschätzender Weise entgegengesetzt wurde, dem großen

Haufen, welcher noch an Vorurtheilen klebt, die er mit der Muttermilch eingesogen hat, dem Haufen, welchem ein Christenthum, das über dem Staate steht, zu hoch ist. . . . Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staates so alt sei, wie das ei-dovant heilige römische Reich, so alt wie sämmtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. . . . Als Gottes Willen kann ich nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christenthums zu verwirklichen. Daß dies unserm Staate nicht in allen Beziehungen gelingt, das hat gestern der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark (von Vincke) in einer mehr scharfsinnigen als meinem religiösen Gefühle wohlthuedenden Parallele zwischen den Wahrheiten des Evangeliums und den Paragraphen des Landrechts dargethan. Wenn indeß die Lösung auch nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisirung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hilfe der Juden diesem Zwecke näher kommen sollten, kann ich nicht glauben. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so kann, meine ich, diese Grundlage bei uns nur das Christenthum sein. Entziehen wir diese religiöse Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg aller gegen alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regenerieren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen gestalten, welche an der Spitze stehen. Wie man in solchen Staaten z. B. den Ideen der Communisten über die Immoralität des Eigenthums, über den hohen sittlichen Werth des Diebstahls als eines Versuchs, die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen, das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar; denn auch diese Ideen werden von ihren Trägern für human gehalten, ja als die rechte Blüthe der Humanität angesehen. Deshalb, meine Herren, schmälern wir dem Volke nicht sein Christenthum, indem wir ihm zeigen, daß es für seine Gesetzgeber nicht erforderlich sei. . . . In den Landestheilen, wo das Edict von 1812 gilt, fehlen den Juden, soviel ich mich erinnere, keine andern Rechte als dasjenige, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen, Landrätthe, Generäle, Minister, ja unter Umständen auch Cultusminister zu werden. Ich gestehe ein, daß ich voller Vorurtheile stecke; ich habe sie, wie ge-

sagt, mit der Muttermilch eingesogen, und es will mir nicht gelingen, sie wegzudisputieren. Wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergebrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freude und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich theile diese Empfindung mit der Masse der niedern Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. Warum es den Juden nicht gelungen ist, in vielen Jahrhunderten sich die Sympathie der Bevölkerung in höherem Grade zu verschaffen, das will ich nicht genau untersuchen, ein geehrter Redner aus der Grafschaft Mark (v. Vincke) hat die Gründe schärfer herausgestellt, als ich sie hier wiederholen möchte. Nur eins ist mir nicht klar geworden, nämlich, wie der geehrte Redner diejenigen Leute, die er, wenn ich richtig verstand, als zu schlecht für seinen Umgang bezeichnete, zu seinen vorgesetzten Beamten, selbst zu Ministern haben möchte, wenn er es nicht braucht. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß die Juden, seien sie auch jetzt, was sie wollten, sich ändern könnten und würden, und führte zum Beweise dessen an, was sie früher gewesen seien. Darauf muß ich erwiedern, daß wir es nicht mit den Makkabäern der Vorzeit noch mit den Juden der Zukunft zu thun haben, sondern mit den Juden der Gegenwart. Darüber, wie sie jetzt sind, will in mir in Bausch und Bogen kein Urtheil erlauben. Ich gestehe zu, daß in Berlin und überhaupt in größern Städten die Judenthümlichkeit fast durchaus aus achtungswerthen Leuten besteht, ich gebe zu, daß solche auch auf dem Lande nicht bloß zu den Ausnahmen gehören, obgleich ich sagen muß, daß der entgegengesetzte Fall vorkomme. Wir haben gestern von der Mildthätigkeit der Juden zur Unterstützung ihrer Sache gehört. Nun Beispiel gegen Beispiel. Ich will ein anderes geben, ein Beispiel, in welchem eine ganze Geschichte der Verhältnisse zwischen Juden und Christen liegt. Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern giebt, die nichts ihr Eigenthum nennen auf ihrem ganzen Grundstücke; vom Bette bis zur Ofengabel gehört alles Mobilien dem Juden, das Vieh im Stalle gehört dem Juden, und der Bauer zahlt für jedes einzelne seine tägliche Miethe; das Getreide auf dem Felde und in der Scheuer gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauer das Brod-, Saat- und Futterkorn megenweise. Von einem ähnlichen christlichen Wucher habe ich, wenigstens in meiner Praxis, noch nie gehört. Man führt zur Entschuldigung dieser Fehler an, daß sie aus den gedrückten Verhältnissen der Juden nothwendig hervorgehen müßten. Wenn ich mir die Reden von gestern vergegenwärtige, so möchte ich glauben, daß wir in den Zeiten der Judenheken lebten, daß sich jeder Jude täglich alles das müsse gefallen lassen, was der ehrliche Shylock erdulden wollte,

wenn er nur reich würde. Aber davon sehe ich nirgends etwas, sondern ich sehe nur, daß der Jude nicht Beamter werden kann, und nun ist mir das doch eine starke Schlußfolge, daß, weil jemand nicht Beamter werden kann, er ein Wucherer werden müsse. Einer der Abgeordneten der pommerischen Ritterschaft (von Gottberg) ist so weit gegangen, zu behaupten, daß die Juden von jeder edlern Beschäftigung mit Ausnahme des Handels ausgeschlossen seien. Das einzige aber, wovon sie ausgeschlossen sind, ist der Haufen der Bureaucratie, und ich appelliere an den geehrten Redner selbst, ob er in seiner Behauptung nicht zu weit geht, indem darin liegt, daß nur das Beamtenthum und der Handel edle Beschäftigungen sein sollen . . . Mehrere Redner haben wieder, wie fast in allen Fragen, auf das nachahmungswerthe Beispiel von England und Frankreich verwiesen. Diese Frage hat dort weniger Wichtigkeit, weil die Juden nicht so zahlreich sind wie hier. Ich möchte aber den Herren, die so gern ihre Ideale jenseits der Vogesen suchen, eins zur Richtschnur empfehlen, was den Engländer und Franzosen auszeichnet. Das ist das stolze Gefühl der Nationallehre, welches sich nicht so leicht und so häufig dazu hergiebt, nachahmungswerthe und bewunderte Vorbilder im Auslande zu suchen, wie es hier bei uns geschieht.“

Am 21. März 1849 sprach Bismarck in der zweiten Kammer gegen die von einem Theile des Hauses verlangte Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes in einer Weise, die große Aufregung hervorrief. Er sagte dabei u. a.: „Eine Beeinträchtigung der Freiheit unsrer Berathungen kann ich in dem Belagerungszustande nicht finden, es sei denn, daß man die Freiheit einzelner Fractionen darunter verstehe, ihre Ansichten durch tumultuariſche Demonstrationen auf der Straße zu unterstützen. Von Seiten der Diener des Belagerungszustandes oder der Obrigkeit überhaupt fürchte ich dergleichen nicht. Sollten aber die Constabler sich so weit vergessen, uns hier einzunageln, oder sollten die königlichen Truppen sich nicht entblöden, andersdenkende auf der Straße zu insultieren, so werde ich den Beleidigten nicht zurufen: ‚Nichten Sie doch Ihre Abstimmungen so ein, daß sie den Soldaten gefallen,‘ sondern ich werde zu den ersten gehören, die ihre Stimme für die Freiheit unserer Berathungen erheben. Die ungezügelte Pressfreiheit und das Versammlungsrecht ohne Controle sind anticipierte Bruchstücke eines zukünftigen Rechtszustandes, Bruchstücke, welche, wo ihnen die Ergänzung durch Repressivgesetze fehlt, jede Regierung zu einem fortwährenden Kriegsfuße gegen den Aufruhr nöthigen . . . Der besitzende Theil des Berliner Volkes, der am meisten und schnellsten unter Störungen von Verkehr und Credit leidet, ist in dieser Kammer, wie ich behaupte, gar nicht repräsentiert. Das haben die Wahlen zur ersten Kammer unwiderleglich bewiesen. Es ist überhaupt sehr mißlich, sich (wie von Seiten der Demokraten im Hause vielfältig geschehen) so schlechtlin auf den Willen oder

sogar auf die Ahnungen und Gefühle des Volkes zu berufen. Wer von Ihnen, meine Herren, kennt die Ahnungen und Gefühle des Volkes so genau, wer kann denn irgend einen glaublichen Nachweis dafür beibringen, daß das, was er dafür ausgiebt, wirklich der Gesamtwille des preußischen Volkes sei? Der einzige Beweis ist die Behauptung, es sei so, der ich die meinige, es sei nicht so, mit demselben Rechte entgegensetze. Geben wir uns doch nicht Illusionen hin, als ob unsere Majoritäten oder Minoritäten in entsprechenden Bruchtheilen den Willen des Volkes ausdrückten. Wir sind gewählt von der Majorität der Wahlmänner und diese wiederum von der Mehrheit der Urwähler. Wir alle repräsentieren also nur die Mehrheit einer Mehrheit, vielleicht etwas über ein Viertel der auf der Wahl wirklich erschienenen Urwähler, und da kommen einzelne Fractionen der Versammlung und wollen uns ihre Ansichten und ihren Willen als die Ansichten und den Willen des großen preußischen Volkes unterschieben. Es ist kein Ausdruck im letzten Jahre mehr gemißbraucht worden als das Wort Volk. Jeder hat das darunter verstanden, was gerade in seinen Kram paßte, gewöhnlich einen beliebigen Haufen von Individuen, die es ihm gelungen war für seine Ansicht zu gewinnen. Das wahre preußische Volk hat in der letzten Zeit viel Geduld gezeigt und große Leichtgläubigkeit gegen diejenigen, die sich seine Freunde nennen. Aber in der Abstimmung über die Adresse, die uns vorliegt, wird das Volk Material genug erhalten, sich darüber aufzuklären, wer zwischen ihm und seinem Frieden, wer zwischen ihm und seinem Rechte steht.“

Tags darauf sprach Bismarck gegen den Antrag der Demokraten im Hause, von der Regierung eine Amnestie zu fordern; die Gründe, die ihn dabei leiteten, waren folgende: „Die Begnadigung oder die Amnestie . . . ist ein Recht der Krone, dessen Wesen gerade in freier und freiwilliger Ausübung besteht, wenn es überhaupt ein Recht bleiben soll. Forderte die Majorität dieser Versammlung in diesem Augenblicke die Amnestie von der Krone, so würde es wenig mehr als die Erfüllung einer vorläufigen Bedingung sein, wenn die Krone darauf einginge . . . Ferner wird durch die wiederholten Amnestien das Rechtsbewußtsein im Volke auf das tiefste erschüttert. In welchem Grade das selbst bei den gebildeten Ständen bereits der Fall sei, haben die Reden zweier Abgeordneten vor mir (der Schullehrer Mäke und Schramm) hinreichend bewiesen, indem der eine die Vorgänge nach dem 18. März v. J. so ins Auge faßte, als sei die Obrigkeit von dem, was er Volk nennt, amnestiert worden, während es mir scheint, daß der König die Rebellen amnestiert habe. (Aufregung auf der Linken. Ruf: Rebellen?) Ja, meine Herren, Rebellen. Es wird dadurch im Volke die Meinung verbreitet, als ob das ganze Staatsrecht auf der Barrikade beruhe, als ob ein jeder, dem ein Gesetz mißfällt, das Recht habe, dieses Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten, als ob ein jeder, dem es gelingt, eine hin-

reichende Anzahl von Individuen, bewaffnet oder unbewaffnet, zu sammeln, hinreichend, um eine schwache Regierung einzuschüchtern oder, wenn sie sich nicht einschüchtern läßt, sie durch Barrikaden über den Haufen zu werfen, vollkommen im Rechte wäre.“ Als dritten Grund gegen eine Amnestie nannte Bismarck die Menschlichkeit. „Der Principienstreit,“ sagte er, „welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundvesten erschüttert hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Principien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Haus aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrechte der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit und sucht seine Entwicklung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßigen Rechtszustand. Dem einen dieser Principe sind Aufrührer jeder Art heldenmüthige Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, dem andern sind sie Rebellen, die unter Umständen allerdings durch die Amnestie gegen den Arm der weltlichen Gerechtigkeit geschützt werden können . . . Der Soldat faßt es nicht, daß er einen und denselben Aufrührer mehrmals gefangen nehmen soll und voraussehen muß, daß derselbe sich ihm immer von neuem gegenüberstellen wird; ich fürchte also, er wird weniger Gefangene machen, und die weinerliche Sentimentalität unsers Jahrhunderts, welche in jedem fanatischen Rebellen, in jedem gedungenen Barrikadenkämpfer einen Märtyrer findet, wird mehr Blutvergießen herbeiführen, als eine strenge und entschlossene Gerechtigkeit, wenn sie von Anfang an geübt worden wäre, hätte thun können.“

Sehr charakteristisch ist die Rede, in welcher Bismarck am 21. April 1849 in der zweiten preussischen Kammer den von ihm gestellten Antrag, über die Annahme der Frankfurter Reichsverfassung einfach zur Tagesordnung überzugehen, rechtfertigte. Er bemerkte hier u. a.: „Die rechtlosen Beschlüsse, mit welchen die Nationalversammlung in Frankfurt ihren Detroyierungsgelüften Nachdruck zu geben versuchte, kann ich für uns als vorhanden nicht anerkennen. Ebenjowenig kann ich zugeben, daß die Erklärungen von 28 Regierungen, welche zusammen 4 bis 5 Millionen Unterthanen haben . . . (Stimmen von der Linken: Unterthanen?) ja, Unterthanen . . . Dieser Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre märzerrungenen Stellungen mittelst der constituirten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen, daß, wie gesagt, diese Erklärungen nicht hinreichend schwer ins Gewicht fallen, unsere Ansichten da zu ändern, wo es sich um die Zukunft Preußens handelt . . . Die preussische Verfassung vom 5. December rechne ich nicht unter die vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht giebt, ihr Hauptvorzug ist, daß sie da ist. Sie läßt der Regierung kaum den nothdürftigsten Bestand derjenigen Rechte, ohne welche sich überhaupt nicht regieren läßt.

Nach sie erkennt das Princip an, daß der Einfluß jeder Volksklasse in demselben Maße steigen müsse, in welchem ihre politische Bildung und Urtheilskraft abnimmt, und giebt damit ein sicheres Bollwerk gegen die Aristokratie der Intelligenz. Indes die Frankfurter Verfassung hat noch tiefer aus dem Brunnen der Weisheit jener Theoretiker geschöpft, welche seit dem Contrat social nichts gelernt und viel vergessen haben, jener Theoretiker, deren Phantome uns in sechs Monaten des vorigen Sommers mehr an Blut, Geld und Thränen gekostet haben als ein dreiunddreißigjähriger Absolutismus.“ Der Redner charakterisierte dann die Frankfurter Verfassung und erklärte sich zunächst deshalb gegen sie, weil sie den Stempel der Volkssouveränität an der Stirne trage, dann weil sie directe Wahlen mit allgemeinem Stimmrechte anordne, was die Linke bedeutend verstärken werde, dann, weil Preußen im Staatenhause nicht genügend vertreten sein solle. „Preußen soll zum Staatenhause 40 Abgeordnete nach Frankfurt schicken, also einen auf 400 000; die Baiern sind schon mehr werth, da kommt auf 200 000 einer, in Weimar auf 120 000, in Hessen-Homburg auf 26 000, und Liechtenstein, das so viel Einwohner hat als Schöneberg hier vor dem Halleschen Thore, würde im Staatenhause denselben Einfluß ausüben wie die Mehrzahl der preussischen Regierungsbezirke mit 400 000 und mehr Einwohnern.“ Ein weiteres Uebel der Frankfurter Verfassung ist dem Redner die von ihr verlangte jährliche Bewilligung des Budgets. „Durch diesen Paragraphen,“ sagte er, „ist es in die Hände derjenigen Majorität, die aus dem Lottospieler dieser directen Wahlen hervorgehen wird, und welche nicht die geringste Garantie bietet, daß sie urtheilskraftig oder auch nur von gutem Willen sein wird, in die Hände dieser Majorität ist es gelegt, die Staatsmaschine in jedem Augenblicke zum Stillstande zu bringen, indem sie das Budget nicht wieder bewilligt und so als Convent die ganze königliche und jede andere Macht im Staate neutralisiert . . . Die Frankfurter Verfassung verlangt ferner von ihrem zukünftigen Kaiser, daß er ihr das ganze Deutschland schaffe, so, wie es früher den deutschen Bund gebildet hat . . . Es wird also der König, wenn er Kaiser würde, genöthigt sein, nach Oesterreich u. s. w. deutsche Commissare zu schicken, um dort das Zoll- und Münzwesen u. dgl. zu regulieren, die dortigen Armeen in Eid und Pflicht zu nehmen und zu verbieten, eine österreichische Flotte anderswo zu halten als in Fiume oder längs der dalmatinischen Küste; denn Triest würde ein Reichshafen sein. Es wäre möglich, daß Oesterreich oder ein Staat wie Baiern sich dem nicht unterwerfen möchte. Dann würde der Kaiser genöthigt sein, die dortigen Fürsten als Rebellen zu behandeln und etwa an die Thatkraft der Baiern gegen das Haus Wittelsbach oder an die Thatkraft der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen zu appellieren . . . Die Herren von der äußersten Linken in Frankfurt . . . verlangen das. Es wird nicht

lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: „Glaubst Du, dieser Adler sei Dir geschenkt?“ . . . . Ich halte es daher für unsrer Aufgabe entschieden widerstrebend, wenn wir die deutsche Frage dadurch noch mehr verwirren, daß wir in dem Augenblicke, wo Europa anfängt, sich von dem Taumel der Revolution zu erholen, den Frankfurter Souveränitätsgelüsten, die gerade um ein Jahr zu spät kommen, die Stütze unsrer Zustimmung leihen. Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsere Unterstützung verweigern, Preußen um so eher im Stande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen, fürchte ich nicht, weil das Recht auf unsrer Seite ist . . . . Im schlimmsten Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von andern zu empfangen.“

Bei einer andern Discussion der deutschen Frage, zu welcher der Verfassungsentwurf Veranlassung gegeben, der dem sogenannten Dreikönigs-Vertrage zu Grunde lag, am 6. September 1849, hielt Bismarck in der zweiten Kammer wieder eine große Rede, in welcher er u. a. sagte: „Es ist hier heute mehrfach die Politik Friedrichs des Großen erwähnt und diese sogar indentificiert worden mit dem Antrage der Commission. Dies ist eine Gleichstellung, an die ich nicht glaube. Friedrich II. hätte das Gutachten nicht gemacht. Ich glaube vielmehr, daß er sich an die hervorragendste Eigenthümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr, gewandt haben würde und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute wie zu den Zeiten unserer Väter der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherrn ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich nun um eine Vertheidigung unserer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruche mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Oesterreich anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland (in Ungarn) gespielt hat, im Bunde mit Oesterreich den gemeinsamen Feind, die Revolution zu vernichten. Oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Rechte, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Falle (den Bismarck später als Bundestagsgesandter als zunächst undenkbar erkennen lernte, den er aber nie ganz aus den Augen verlor und schließlich durch das Bündniß mit Oesterreich-Ungarn herbeiführte) in Gemeinschaft mit

Oesterreich, im anderen Falle (der 1866 eintrat) durch sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gehört. Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das specifische Preußenthum . . . Was uns gehalten hat, war gerade das specifische Preußenthum. Es war der Rest des verkehrten Stockpreußenthums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht . . . Das Volk, aus dem jene Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Repräsentant sie ist, hat kein Bedürfniß, sein preußisches Königthum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gährung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papierernen Reichsvorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrath, sie haftet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, meine Herren, was es will, das wollen wir auch. Alle Redner, welche ich gehört habe, wollen es, nur auf verschiedenem Wege. Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittiche von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestützt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenscheere aus Frankfurt, von der wir uns sehr wohl erinnern, daß sie erst in Gotha zu einem friedlichen Instrument umgeschmiedet wurde, während sie wenige Wochen vorher in Frankfurt als drohende Waffe gegen das Preußenthum und gegen die Verordnungen unsers Königs geschwungen worden ist. Preußen sind wir, und Preußen wollen wir bleiben. Ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntniß der preußischen Armee, das Bekenntniß der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und ich hoffe zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird wie ein dürres Herbstblatt."

Bei der Adreßdebatte, die am 29. November 1851 in der zweiten Kammer stattfand, sprach sich Bismarck gegen das Festhalten an der Radowitschen Unionsidee und die Råthlichkeit eines Krieges für dieselbe aus. Er bemerkte dabei u. a.: „Die preußische Ehre besteht nach meiner Ueberzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammercelebritäten, welche ihre locale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen sich vor allem von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, und daß es in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung . . . Wenn jemand im Namen der deutschen Einheit auf die parlamentarische Union hindrängt, so möchte ich ihn verwarnen, daß er nicht zwei Begriffe mit einander verwechsle, die deutsche Einheit und

das Recht, auf einer deutschen Tribüne parlamentarische Vorträge zu halten. Für mich liegen beide Begriffe weit auseinander. Wie aber in der Union die deutsche Einheit gesucht werden soll, vermag ich nicht zu verstehen; es ist eine sonderbare Einheit, die von Haus aus verlangt, im Interesse dieses Sonderbundes einstweilen unsere deutschen Landsleute im Süden zu erschließen und zu erstechen, welche die deutsche Ehre darin findet, daß der Schwerpunkt aller deutschen Fragen nothwendig nach Warschau oder Paris fällt. Denken Sie sich zwei Theile Deutschlands in Waffen einander gegenüber, deren Machtverschiedenheit nicht in dem Grade bedeutend ist, daß nicht eine Parteinahme auf einer Seite, auch von einer geringern Macht als Rußland und Frankreich, ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale legen könnte, und ich begreife nicht, mit welchem Rechte jemand, der ein solches Verhältniß selbst herbeiführen will, sich darüber beklagen darf, daß der Schwerpunkt der Entscheidung unter solchen Umständen nach dem Auslande fällt. Es ist mathematisch nothwendig, und er selbst trägt die Schuld.“ Nachdem der Redner im weiteren Verlaufe die Union als „zwitterhaftes Product furchtsamer Herrschsucht und zahmer Revolution“ bezeichnet, fährt er fort: „Ich will auf die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Unionsverfassung hier nicht zurückkommen . . . ich habe die Ueberzeugung, daß sie bei uns, Gott sei Dank, rechtsgiltig nicht besteht, und wenn sie bestünde, so wäre sie nichts anderes, als eine Mediatifirung Preußens, nicht unter die Fürsten, sondern unter die Kammern der kleinen Staaten, und ein Krieg für die Union von Preußen geführt, könnte mich nur lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache bestand, um sich in dem Schilderhause hängen zu können, ein Recht, welches er sich und jedem freien Briten vindicirte. Sollten wir trotzdem dahin getrieben werden, für die Idee der Union Krieg zu führen, so würde es nicht lange dauern, daß den Unionsmännern von kräftigen Fäusten die letzten Fetzen des Unionsmantels heruntergerissen würden, und es würde nichts bleiben als das rothe Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes. Am wenigsten kann ich glauben, daß die Staatsmänner, die im Sommer 1848 sich der Freundschaftsbezeugungen einer Handvoll Berliner Proletarier nicht erwehren konnten, stark genug sein würden, wenn einmal der Brand entzündet ist, im Kampfe mit der Uebermacht die dargebotene Hand der polnischen, italienischen, ungarischen und deutschen Demokraten zurückzuweisen.“

Begegnen wir in diesen Reden auf dem Gebiete der hohen Politik einer Denkweise und einer Sachkenntniß, die schon den großen Realpolitiker befundet, der sich von 1863 an bis heute als Meister auf diesem Gebiete erwies, so finden sich in unsrer Sammlung auch nicht wenige Reden desselben, die zwar vergleichsweise weniger wichtige Gegenstände behandeln, aber theils durch ihre

Grundgedanken, theils durch die gründliche Kunde von den betreffenden Zuständen und Verhältnissen sehr merkwürdig sind, und von denen einige selbst da von dem Redner den Eindruck eines ungewöhnlichen Geistes hinterlassen, wo er später andere Wege eingeschlagen hat. Wir rechnen hierher u. a. die hochbedeutenden Aeußerungen, die Bismarck am 24. September 1849 in der zweiten Kammer über das von der Commission beantragte Steuerverweigerungsrecht der Abgeordneten that, die Rede, in der er sich am 18. October desselben Jahres über die Hebung des Handwerkerstandes verbreitete, endlich die, in welcher er am 24. October, als es sich um die zukünftige Zusammensetzung der ersten Kammer handelte, für den großen Grundbesitz und den Adel das Wort ergriff — eine Reihenfolge von Gedanken, in der sich keine Spur von Junkerhaftigkeit, wohl aber eine Fülle echt staatsmännischer Anschauungen findet. Er sagte damals: „Wenn ich in dem Grade ein Gegner verfassungsmäßiger Zustände wäre, wie mir und meinen politischen Freunden von mancher Seite gern untergeschoben wird, so würde ich mich mit Entschiedenheit gegen eine erbliche Pairie erklären; denn ich glaube, daß gerade in dieser Institution die Bürgerschaft zu suchen ist, daß die preussische Verfassung zwischen der Scylla eines wohlthuenenden Säbelregiments und der Charybdis der Jakobinerherrschaft glücklich hindurchgeschifft ist. Gerade die Erbvertretung verleiht der Verfassung die Zähigkeit in demselben Maße, als es schwieriger ist, einen Erbfürsten zu mediatifizieren als einen bischöflichen Wahlstaat oder eine freie Reichsstadt.“

Beispiele dafür, daß Bismarck in seinen Aeußerungen über wirtschaftliche Reformen damaliger Zeit immer von genauer Kenntniß der in Rede stehenden Gegenstände ausging, sind die Reden über die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse (24. November 1849), über die Ablösung der Renten und der Waldservitute (7. December), über die Rentenbanken (10. December), über die Einkommensteuer (5. Februar 1850), über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen (18. Februar) und über die Geldverpfllegung im Militäretat (20. Februar).

Wir schließen unsere Auszüge mit dem Hinweis auf zwei berühmte Dicta Bismarcks.

Am 15. November 1849 schloß er eine Rede gegen die Civilehe ungefähr mit den Worten: „Die Volksvertretungen der letzten beiden Jahre haben uns um den Ruf gebracht, daß Europa uns für ein Volk von Denckern halte. Sie haben dem enttäuschten Europa nur Uebersetzer französischer Maculatur gezeigt. Es kann sein, daß dem Volke endlich über den Schwindel, dessen Beute es ist, die Augen aufgehen, wenn ihm eins seiner uralten christlichen Grundrechte nach dem andern genommen wird, das Recht, von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht, seinen Kindern in Schulen, deren Besuch und Unterhaltung

Zwangspflicht ist, eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht, sich auf die Weise christlich zu verhehlichen, welche sein Glaube von jedem fordert. . . . Fahren wir auf diesem Wege fort . . . so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert; denn noch steht der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung.“

Am 15. April 1850 sagte er im Erfurter Parlamente, als es sich um die Abstimmung über die von den verbündeten Regierungen vorgelegte Verfassung handelte, am Schlusse einer Rede: „Wenn Sie dem altpreußischen Geiste nicht mehr Concessionen machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung jenem Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit muthiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mit sammt seiner schwarzrothgoldnen Bäumung auf den Sand setzt. Einen Trost gegen diese Eventualitäten finde ich indessen in dem festen Glauben, es wird nicht lange Zeit vergehen, so werden die Parteien zu dieser Verfassung stehen wie in einer Lafontaineschen Fabel zwei Aerzte zu dem Patienten, dessen Leiche sie verlassen. Der eine sagt: ‚Er ist todt, ich habe es gleich gesagt,‘ der andere: ‚Hätte er meinen Rath befolgt, so würde er noch leben‘.“

Bismarck war hier Prophet, wie vorher und später nicht selten. Die Erfurter Verfassung ist längst todt und begraben. Aber wir haben seitdem eine bessere und dauerhaftere erhalten, zum Heile ganz Deutschlands und nicht zum Schaden Preußens.

---

## Zur Entwicklung der Geographie der Erdkugel bei den Hellenen.\*)

Von Hugo Berger.

Während in Jonien die ersten Versuche gemacht wurden, die im Verlaufe des Verkehrs bekannt gewordenen Länder auf der Scheibe des Erdhorizontes,

\*) Bei Zusammenstellung dieses Versuches hat sich der Verfasser von dem Wunsche leiten lassen, die Resultate neuer Arbeit den nicht philologischen Kreisen des gebildeten Publicums zugänglich zu machen und das Interesse für die vielfach fälschlich als hinreichend bekannt angenommene Geschichte der griechischen Geographie anzuregen. Die Menge der